

Bern, 15. Juli 2010

Kanton:	Zug
Datum:	10. August 2010
Kontaktperson:	Landammann Peter Hegglin, Tel. 041 728 36 03, peter.hegglin@zg.ch

1. Ausgangslage

Die am 6. Mai 2008 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) eingereichte Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“ (Steuerinitiative) will namentlich folgende Grundsätze in der Bundesverfassung verankern:

- Der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Steuern soll bei einem steuerbaren Einkommen ab 250'000 Franken für Alleinstehende in allen Kantonen mindestens 22 Prozent betragen.
- Der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Steuern soll bei einem steuerbaren Vermögen ab zwei Millionen Franken für Alleinstehende in allen Kantonen mindestens fünf Promille betragen.
- Der durchschnittliche Steuersatz der einzelnen vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

Bundesrat und Eidgenössische Räte empfehlen, die Initiative abzulehnen. Gestützt auf eine Umfrage bei den Kantonsregierungen informierte die Plenarversammlung der KdK am 12. Dezember 2008 die Öffentlichkeit darüber, dass die Kantonsregierungen die Steuerinitiative ablehnen. Die Plenarversammlung der FDK publizierte ihre ablehnende Stellungnahme mit Medienmitteilungen vom 29. Mai 2009 und 18. Juni 2010.

Angesichts des hohen föderalismuspolitischen Gehalts der Vorlage obliegt die Federführung für die Koordination der **Behördeninformation** seitens der Kantone in Absprache mit der FDK bei der KdK. Nachdem der Bundesrat am 30. Juni 2010 den **Abstimmungstermin** auf den **28. November 2010** festgelegt hat, finden in der zweiten Augusthälfte Absprachen über die Behördeninformation statt. Im Hinblick darauf gelangen wir mit folgenden **Fragen** an Sie und bitten Sie um deren **Beantwortung bis am 20. August 2010**.

2. Fragen an alle Mitglieder der FDK

1. In der Regel werden bei Abstimmungen nationale, kantonale und/oder regionale **Abstimmungskomitees** gebildet. Wären Sie einverstanden damit, dass wir Ihren Namen allfälligen Organisatoren von Abstimmungskomitees bekanntgeben, so dass diese Sie für die Einsitznahme in einem konkreten Komitee anfragen dürften?

JA

NEIN

Bemerkungen:

- In einem Komitee dürfen Exekutivvertreter des Kantons mitmachen, wenn das Anliegen im Sinne des Kantons ist. Der Kanton Zug ist von dieser Initiative sehr direkt betroffen.

2. Häufig werden im Rahmen von Abstimmungskampagnen Aussagen von mit Bild und Namen erwähnten Persönlichkeiten eingesetzt (sog. „**Testimonials**“). Wären Sie einverstanden damit, dass wir Ihren Namen allfälligen Anfragenden bekanntgeben, so dass diese Sie für die Vereinbarung eines konkreten Testimonial anfragen dürften?

JA

NEIN

Bemerkungen:

- Gerne stehe ich auch für Testimonials zur Verfügung

3. Wären Sie einverstanden damit, dass wir Ihren Namen allfälligen Organisatoren von **Referaten, Podiumsdiskussionen, Interviews** bekanntgeben, so dass diese Sie für die Vereinbarung eines konkreten Vorhabens anfragen dürften?

JA NEIN

Bemerkungen:

- Momentan bin ich Landammann des Kantons Zug und gleichzeitig stehe ich bis anfangs Oktober im Wahlkampf. Aus diesen Gründen ist es mir nur begrenzt möglich mich für Referate zur Verfügung zu stellen.

4. Wären Sie gegebenenfalls bereit, sich dafür einzusetzen, dass Ihre Kantonsregierung eine ablehnende **Abstimmungsempfehlung** erlässt?

JA NEIN

Bemerkungen:

- Normalerweise nimmt der Zuger Regierungsrat zu nationalen Themen nicht Stellung.
- In diesem konkreten Einzelfall hat der Regierungsrat allerdings eine ablehnende Abstimmungsempfehlung beschlossen.

3. Fragen an jene Mitglieder der FDK, deren Kantone von der Steuerinitiative ganz oder teilweise direkt betroffen wären¹

5. Haben Sie in Ihrem Kanton **Analysen** der Auswirkungen auf das Steuersystem Ihres Kantons (kantonale/kommunale Ebene), kantonsspezifische **Argumentarien** und oder **Umsetzungsvorstellungen** entwickelt, welche Sie uns zur Verfügung stellen könnten?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Falls Sie **Frage 5 mit JA** beantworten, danken wir Ihnen für die **Zustellung** entsprechender Unterlagen.

Falls Sie **Frage 5 mit NEIN** beantworten:

6. Beabsichtigen Sie, noch **Abklärungen** gemäss Frage 5 zu treffen?

JA

NEIN

Bemerkungen:

- Wir werden die bereits vorhandenen Argumentarien benutzen.

Wir danken Ihnen für die Beantwortung des Fragebogens bis spätestens **20. August 2010**.

¹ AG, AR, AI, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH.